Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 14 NÖ BSchG

NÖ BSchG - NÖ Buschenschankgesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 17.06.2021

(1) Dieses Gesetz tritt mit 1. August 1974 in Kraft. Mit diesem Tag tritt das Buschenschankgesetz vom 14. Juli 1936, LGBl. Nr. 171, außer Kraft und verlieren alle auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen ihre Wirksamkeit.

(2) § 7 Abs. 2 zweiter Satz in der Fassung des LandesgesetzesLGBl. Nr. 41/2021 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft.

In Kraft seit 16.06.2021 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at